

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma KlimaMacher GmbH, Dorfstrasse 57, 8805 Richterswil nachfolgend KlimaMacher genannt.

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge/Leistungen zwischen KlimaMacher und ihrer Kundschaft in den Geschäftsbereichen Bauphysik, Energieberatung, Ingenieurarbeiten, Inspektionen und Schulungen. Nach erfolgter Bestellung wird die AGB vom Kunden akzeptiert. Die AGB von Geschäftskunden sind nicht anwendbar, sofern sie nicht von KlimaMacher ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Als Besteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf welche der Auftrag lautet.
2. KlimaMacher behält sich das Recht vor, für einzelne Leistungen spezialisierte Firmen beizuziehen.
3. Wird ein Pauschalpreis vereinbart, so basiert dieser auf den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bekannten Grundlagen und Rahmenbedingungen. Sollten sich diese wesentlich ändern, so kann KlimaMacher eine Anpassung des Pauschalpreises verlangen.
4. Wird der Preis nach effektivem Zeitaufwand verrechnet, gelten die Bestimmungen der KlimaMacher nach «Honorierung von Ingenieur-Leistungen nach effektivem Zeitaufwand».
5. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis der Auftragsbestätigung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto nach der Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug sind 6% Verzugszins pro Kalenderjahr geschuldet.
6. Die Urheberrechte (Copyright) für die kommerzielle Verwendung von Berichten, Daten und Bildern, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung anfallen oder erstellt werden, liegen ausschliesslich bei KlimaMacher. Zu einem Auftrag gehörende Daten und Informationen werden von KlimaMacher vertraulich behandelt. Anonymisierte Daten dürfen für Weiterbildungen, Publikationen und zu Forschungszwecken von KlimaMacher verwendet werden.
7. Mitwirkungshandlungen des Kunden: Bereitstellen von bestehenden Unterlagen wie Pläne, sofern vorhanden. Bereitstellen von Verbrauchszahlen Energie. Zugänglichkeit der Räume bei einer Begehung sicherstellen. Einhalten der vereinbarten Termine für Besprechungen und Begehungen. Nicht eingehaltene Termine können separat verrechnet werden. Kosten aufgrund von Verzögerungen wegen nicht erfolgten Handlungen des Kunden können separat verrechnet werden.
8. KlimaMacher haftet für Schäden, welche sie oder von ihr beauftragte Dritte absichtlich oder grobfahrlässig verursachen. Bei leichter Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangene Gewinne ist die Haftung ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung, auf die vom Kunden für die Leistung der KlimaMacher entrichtete Vergütung, beschränkt. KlimaMacher haftet nicht für Übersetzungsfehler.
9. Aus Beratungen ergibt sich keine verbindliche Zusicherung, ob die Investition tatsächlich zu den geschätzten Preisen angeboten oder die abgeschätzten Subventionen effektiv ausbezahlt werden.
10. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB's berührt die übrigen Bestimmungen nicht.
11. Tritt der Kunde nach der Auftragserteilung ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, so haftet er für den dadurch entstandenen Schaden und allfällig bereits getätigte Aufwendungen.
12. KlimaMacher kann aus wichtigen Gründen jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere und nicht abschliessend Zahlungsverzug des Kunden, vom Kunden unterlassene Mitwirkungshandlung usw.
13. Erfüllungsort ist der Sitz der KlimaMacher (Richterswil ZH).
14. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien unterliegt schweizerischem Recht. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus diesen Vereinbarungen ergeben, ist das zuständige Gericht am Sitz der KlimaMacher (Richterswil ZH) zuständig.

Richterswil, den 1.1.19